



Kurzbewertung

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| Objekt: | Name des Verfahrens |
| Ort: | Ort |
| Art des Studienauftrages: | Art des Studienauftrages |
| Verfahren: | Verfahrensart |
| Auslober | Name Auslober |
| Publikation: | Publikationsorgane |
| Verfahrensbegleitung | Name Verfahrensbegleitung |

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

...

Mängel des Verfahrens

...

Beurteilung des BWA

...

Bewertung BWA- Wettbewerb - Ausschreibung gemäss SIA 143

Basis SIA 143, Ausgabe 2009

| Kriterien | Beschrieb |
|--|--|
| | Abweichung: ☺ = keine / ☹ = geringfügig / ☹☹ = erheblich |
| Informationen | |
| Bezeichnung | _____ |
| Ort | _____ |
| Verfahren | _____ |
| öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt | ja/ nein |
| Auslober | _____ |
| Verfahrensbegleiter | _____ |
| Publikation | _____ |
| Datum Publikation | _____ |
| sia geprüft | ja / nein |

Art und Stufen

Die Durchführung eines Studienauftrages ist dann sinnvoll, wenn ein Dialog zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmern während der Projektentwicklung aus fachlicher Sicht erforderlich ist
 - die Aufgabe im Voraus nicht klar zu definieren ist, oder
 - verschiedene Randbedingungen der Projektierung getestet werden.

SIA 143 unterscheidet zwischen den Studienauftragsarten:
 - Ideenstudie
 - Projektstudie
 - Gesamtleistungsstudie

Ausser der Gesamtleistungsstudie sind die Verfahren im Regelfall einstufige Verfahren.
 Studienaufträge werden nicht anonym, mit direktem Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern durchgeführt.

Fragen:

Hauptkriterium 1

| | ☺ | ☹ | ☹☹ |
|--|---|---|----|
| Ist die Definition der Studienauftragsart und des Verfahren eindeutig und klar? | | | |
| Ist die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags (dialogisches Verfahren) angemessen? Sind die Gründe die ein Dialogverfahren mit sich führen legitim? <i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = Studienauftrag mit begründetem Dialog</i> <i>gelb = Studienauftrag ohne begründeten Dialog</i> <i>rot = falsches Verfahren</i> | | | |
| Ist die ausgeschriebene Studienart (Idee, Projekt oder Gesamtleistung) nachvollziehbar und für die Aufgabe adäquat? | | | |
| Sind die Anzahl der Stufen und die Anforderungen klar definiert? | | | |
| Ist die Anzahl der Stufen dem Verfahren und der Aufgabenstellung entsprechend ? | | | |
| Ist beim Verfahren Gesamtleistungswettbewerb gewährleistet, dass Preis und Beitrag getrennt voneinander beurteilt werden bzw. das Verfahren zweistufig durchgeführt wird? | | | |

Bemerkungen:

- ...

| | | | | | |
|-------------------------|--|--|---|---|---|
| Verfahren | <p>Es sind drei Verfahren möglich, wobei für Verfahren der öffentlichen Hand die Submissionsverordnung massgebend ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - offenes Verfahren - selektives Verfahren - Einladungsverfahren <p>Der Studienauftrag eignet sich nicht für offene Verfahren, weil ein direkter Dialog nur mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern möglich ist.</p> | | | | |
| | Fragen: | | ☺ | ☹ | ⊗ |
| | Ist das Verfahren klar festgelegt? | | | | |
| | Entspricht das Verfahren im Fall einer öffentlichen Auslobung der Submissionsverordnung bzw. den dort festgelegten Schwellenwerten? | | | | |
| Hauptkriterium 2 | <p>Ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA klar geregelt?</p> <p><i>Anmerkung:</i> Nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt: „Der Auftraggeber erklärt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, für verbindlich.“ Dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt: „Es gilt die Ordnung SIA , Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht.“</p> <p><i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = verbindlich und/ oder subsidiär zu Gesetzen</i> <i>verbindlich ausgenommen Widersprüche zu KBOB (Urheberrecht und Ansprüche aus Verfahren)</i> <i>nicht verbindlich aber Verfahren entspricht der SIA 143</i> <i>rot = nicht verbindlich, Regelungen weichen von SIA 143 ab</i> <i>Formulierung „in Anlehnung an Ordnung 143“</i></p> | | | | |
| | Bemerkungen: | | | | |
| | - ... | | | | |

| | | | | | |
|-----------------------------|--|--|---|---|---|
| Beurteilungs-gremium | <p>Es bestehen folgende Anforderungen an die Mitglieder des Beurteilungsgremiums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens die Hälfte des Beurteilungsgremiums muss vom Auslober / Auftraggeber unabhängig sein. Die Fachleute müssen in der Mehrzahl sein. (Das kleinstmögliche Gremium setzt sich so aus 4 Personen zusammen: 1 Fachperson unabhängig, 1 Fachperson abhängig, 1 Sachperson, 1 Ersatz Fachperson unabhängig) - Das Beurteilungsgremium kann aus Mitgliedern verschiedener Qualifikationen bestehen (Generalisten, Experten). - Die Mitglieder müssen mit den Verfahren vertraut und mindestens gleich qualifiziert wie die Teilnehmer sein. - Regelungen bei Studienaufträgen ohne substantiellen Folgeauftrag zu Gremium (Min. 2 Fachleute unabhängig vom Auftraggeber) und Befangenheit sind zu benennen bzw. haben dem Art. 10. Folge zu leisten. <p>Beim Studienaufträgen ohne Folgeauftrag müssen min. zwei Fachleute unabhängig vom Bauherrn sein.</p> | | | | |
| | Fragen: | | ☺ | ☹ | ⊗ |
| Hauptkriterium 3 | <p>Ist mindestens die Hälfte des Beurteilungsgremiums unabhängig und besteht die Mehrheit des Beurteilungsgremiums aus Fachleuten?</p> <p><i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = beides eingehalten</i> <i>rot = eines der Kriterien oder beide nicht eingehalten</i></p> | | | | |
| Hauptkriterium 4 | <p>Sind die Fachleute ausreichend qualifiziert?</p> <p><i>Bewertungsgrundsatz:</i> <i>grün = ja</i> <i>gelb = bedingt (begründen, wenn z.B. für Aufgabe „unqualifiziert“)</i> <i>rot = nein (begründen, da Ausnahme)</i></p> | | | | |
| | <p>Ist die Zusammensetzung (Fachleute, Experten) der Aufgabenstellung angemessen?</p> <p><i>Anmerkung:</i> Werden technische Aspekte beurteilt, so sollen ausgewiesene Experten das Beurteilungsgremium unterstützen.</p> | | | | |

| | |
|--|--|
| Gibt es eine Regelung bei Studienaufträgen ohne substantiellen Folgeauftrag zu den oben erwähnten Punkten? | |
| Ist das Beurteilungsgremium vollständig namentlich genannt? <i>Anmerkung:</i> Um eine Befangenheit der Teilnehmer ausschliessen zu können, müssen alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums bekannt sein | |
| Ist die Geschlechterparität im Beurteilungsgremium so weit als möglich beachtet? | |

Bemerkungen:

- ...

Teilnehmer

Bei den Teilnehmern kann es sich um einen oder mehrere Planer oder um eine Kombination von Planern mit Unternehmern handeln.

Fragen:

| | ☺ | ☹ | ⊗ |
|---|---|---|---|
| Sind die Anzahl und die Namen der Teilnehmer bei selektiven oder Einladungsverfahren bestimmt? | | | |
| Ist die Anzahl und Qualifikation der Teilnehmer der Aufgabenstellung angemessen und fair gewählt? | | | |
| Sind interdisziplinäre Teambildungen verlangt und wenn ja, sind diese zur Erfüllung der Aufgabe notwendig bzw. angebracht? | | | |
| Wird dem Anspruch „Nachwuchsförderung“ im Programm entsprochen und sind entsprechend Regelungen hierfür formuliert? <i>Anmerkung:</i> Der BWA wünscht bei entsprechender Aufgabe auch die Teilnahme von Nachwuchsteams. | | | |
| Ist die Mehrfachbeteiligung von Fachplanern formuliert und geregelt? <i>Anmerkung:</i> Bei einem selektiven Verfahren ist zu regeln, ob bei einem anschließenden Studienauftrag auch die Beteiligung in mehreren Teams möglich ist. | | | |
| Sind Teilnehmer mit involvierten Experten, Büros der Studienauftragsbegleitung oder mit dem Beurteilungsgremium verwandt oder stehen mit Beteiligten in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis? <i>Anmerkung:</i> Nur offensichtliche Verbindungen können vom BWA geprüft werden. | | | |
| Hat ein Teilnehmer Vorleistungen mit Studienauftragsvorteilen erbracht? <i>Anmerkung:</i> Wer Vorleistungen vor Beginn des Studienauftrags erbracht hat, darf keinen Wettbewerbsvorteil erlangen. Bei Teilnahme müssen alle Vorleistungen offen gelegt werden. | | | |
| Sämtliche Unterlagen der Vorleistung müssen bei Teilnahme von Teilnehmern mit Vorleistungen bereits bei der Präqualifikation offengelegt werden. | | | |

Bemerkungen:

- ...

Unterlagen für die Durchführung eines Studienauftrages

Die Studienauftragsunterlagen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung vollständig vorliegen und klar formuliert sein.

Sind folgende Punkte klar beschrieben?

| | ☺ | ☹ | ⊗ |
|--|---|---|---|
| Bezeichnung des Auftraggebers. | | | |
| Hinweise auf einschlägige Bestimmungen der Submissionsverordnung. | | | |
| Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung. | | | |
| Terminplan für die Abwicklung des Studienauftrags. | | | |
| Verzeichnis abgegebener Unterlagen zur Studienauftragsbearbeitung. | | | |
| Verzeichnis einzureichender Unterlagen. | | | |
| Klare Beschreibung der Ziele, Randbedingungen und der Aufgabe an sich. | | | |
| Ein solide Vor-/ und Aufbereitung gründet idealerweise auf einer soliden und fachmännisch erstellten Machbarkeitsstudie. <i>Anmerkung:</i> Fehlt dieser wesentliche Schritt oder ist dieser ungenügend erfolgt soll dies kritisiert werden. | | | |
| Beurteilungskriterien der Aufgabe entsprechend formuliert und gewichtet. <i>Anmerkung:</i> Die Bedeutung des Hauptthemas muss konsequent auch in den Beurteilungskriterien entsprechend abgebildet sein. Die Beurteilungskriterien sollen | | | |

| | |
|---|--|
| nicht gewichtet sein. Punktesysteme/Noten werden abgelehnt / Die Jury soll durch Stimmentscheid zu einem Beschluss finden | |
| Unterschriften des Auftraggebers und des Beurteilungsgremiums. | |
| Zusätzliche Angaben bei Gesamtleistungsstudien - Angaben zur Preisbindung - Bedingungen der Ausführung | |
| Bemerkungen: - ... | |

Anforderungen an Beiträge

Die Anforderungen an die Studienauftragsbeiträge sollten der Aufgabenstellung, dem Verfahren und Preisgeld angemessen sein.

| Fragen: | ☺ | ☹ | ☹ |
|--|---|---|---|
| Sind mit dem Programm qualitätsvolle Beiträge zu erwarten? | | | |
| Kann anhand der geforderten Unterlagen und Darstellungsart die Aufgabe beurteilt werden? | | | |
| Sind nur die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen verlangt? | | | |
| Sind zusätzliche Unterlagen verlangt und ist das Preisgeld/Entschädigung entsprechend erhöht? <u>Anmerkung:</u> Der Umfang der verlangten Unterlagen soll der Aufgabe und dem Preisgeld angepasst sein. | | | |
| Falls BIM im Studienauftrag gefordert ist braucht es hierfür spezielle Regelungen hinsichtlich Bestellung und Vergütung. Sind diese benannt und angemessen gewählt? | | | |
| Sind, wenn formuliert, Minderleistungen gerechtfertigt und belegt? | | | |
| Keine Abgabe eines Honorarangebotes oder Angaben zu Honorarparameter gefordert <u>Anmerkung:</u> Bei einem Studienauftrag darf kein Honorarangebot verlangt werden. Abweichungen sind mit rot zu bewerten. Ausnahme Gesamtleistungsstudien. | | | |
| Bemerkungen: - ... | | | |

Dialog

In der Regel findet eine schriftliche Fragestellung, mindestens eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbesprechung statt. Das stimmberechtigte Beurteilungsgremium fasst nach jeder Besprechung ein Protokoll, das die Beurteilung, die Erkenntnisse und die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung enthält.

| Fragen: | ☺ | ☹ | ☹ |
|---|---|---|---|
| Ist eine Fragerunde vorgesehen? | | | |
| Hauptkriterium 5 Ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen und sind die Anforderungen an deren Inhalt klar festgelegt? <u>Anmerkung:</u> Bei komplexeren Aufgabenstellungen macht eine zweite Zwischenbesprechung und/ oder eine Schlusspräsentation sinn. | | | |
| Ist die Protokollierung der Besprechungen erwähnt? | | | |
| Bemerkungen: - ... | | | |

Entschädigung

Beim Studienauftrag werden alle Teilnehmer in gleicher Höhe entschädigt. Beim mehrstufigen Studienauftrag muss die Pauschalentschädigung für jede Stufe separat ausgewiesen werden.

- Regelung der Pauschalentschädigung:
- bei der Planungsstudie 80% des zu erbringenden Aufwandes
 - bei der Gesamtleistungsstudie 50% des zu erbringenden Aufwandes
 - beim Studienauftrag ohne Folgeauftrag ist der volle Aufwand zu entschädigen.
 - Die Entschädigung der ersten Stufe bei mehrstufigen Verfahren beträgt

mindestens 20% und kann nicht als Akontozahlung angerechnet werden. Wenn der Folgeauftrag substantiell und ohne grundlegende Änderungen erfolgt, kann ein Teil der Entschädigung (höchstens die Hälfte) als Akontozahlung angerechnet werden.

| Fragen: | | ☺ | ☹ | ☹ |
|-------------------------|---|---|---|---|
| Hauptkriterium 6 | <p>Entspricht die Pauschalentschädigung den sia - Empfehlungen? <i>Anmerkung:</i> Beim Studienauftrag werden alle Teilnehmer in der gleichen Höhe entschädigt. Beim mehrstufigen Studienauftrag muss die Pauschalentschädigung für jede Stufe separat ausgewiesen werden. Ist die Entschädigung auf die Projektgrösse, die Komplexität und den geforderten Umfang der Eingabe abgestimmt?</p> <p><i>Bewertungsgrundsatz:</i> grün = Preissumme gemäss Empfehlungen +/- 10 % gelb = bis zu 30% zu tiefe Preissumme rot = ab 30% zu tiefe Preissumme</p> | | | |
| | Ist eine mögliche Akontozahlung erwähnt und wenn ja angemessen festgelegt? | | | |
| | <p>Ist sichergestellt, dass die Pauschalentschädigung nicht Teil des späteren Honorars ist?</p> <p><i>Anmerkungen: Die Entschädigung darf nicht zu einer Reduktion der Teilleistungen nach SIA führen.</i></p> | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| - ... | | | | |

Urheberrechte

Die Urheberrechte verbleiben bei allen Studienaufträgen beim Projektverfasser. Auftraggeber wie Projektverfasser besitzen das Recht (unter Voraussetzung des gegenseitigen Einverständnisses), die Beiträge zu veröffentlichen.

Bei prozessorientierten Planungsstudien, welche als Grundlagen für weitere Planungsschritte dienen, können die Ergebnisse durch Dritte verwendet werden. Dies ist im Programm zu erwähnen.

| Fragen: | | ☺ | ☹ | ☹ |
|-------------------------|---|---|---|---|
| Hauptkriterium 7 | <p>Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser? <i>Anmerkung:</i> „Das Urheberrecht an den Studien verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.“ (Art. 26.1)</p> <p><i>Bewertungsgrundsatz:</i> grün = Urheberrecht vollumfänglich beim Verfasser oder nach SIA 143. Bei prozessorientierten Planungsstudien, welche als Grundlage für weitere Planungsschritte dienen, können die Studienergebnisse durch Dritte verwendet werden. Dies ist im Programm explizit zu erwähnen. rot = Abweichung/ Abtretung des Urheberrechts.</p> | | | |
| | Sind keine abweichenden Formulierungen zu geltenden Gesetzen wie z.B. dem Nutzungs- und Abänderungsrecht formuliert? | | | |
| | Ist erwähnt, ob die Beiträge veröffentlicht werden können oder welche schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen? | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| - ... | | | | |

Streitfälle

Bei öffentlichen wie privaten Verfahren haben die Teilnehmer das Recht, beim zuständigen Gericht zu klagen:

| Fragen: | | ☺ | ☹ | ☹ |
|----------------|---|---|---|---|
| | Haben die Teilnehmer die Möglichkeit, gegen das (bei nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellten) Verfahren zu klagen? | | | |
| | Ist das Vorgehen in Streitfällen geregelt? | | | |

Bemerkungen:

- ...

Ansprüche aus Studienaufträgen

Folgaufträge und deren Entschädigung gestalten sich gemäss Programmbestimmungen. Die Auftragsklärung für eine auf den Studienauftrag folgende Auftragsvergabe muss klar ersichtlich sein.

Fragen:



Beabsichtigt der Auftraggeber adäquate Folgeaufträge zu erteilen?

Hauptkriterium 8

Ist die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe klar und eindeutig formuliert?

Anmerkung: In Aussicht gestellter Auftrag: „Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des erstrangierten Beitrages mit 100% der Teilleistungen gemäss Ordnung SIA 102 ff zu beauftragen.“

Wird im Rahmen des Studienauftrags die Mitarbeit von Fachplanern gefordert, so gilt die Absichtserklärung auch für diese Planer.

Ist erwähnt/ benannt, dass Teammitglieder, welche innerhalb eines interdisziplinären Teams einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, gleichermassen Anspruch auf einen Folgeauftrag haben?

Anmerkung: Alle geforderten Fachplaner haben ein Anrecht auf einen Auftrag. Wurde der Beizug von Fachplanern nicht verlangt, so ist eine Beauftragung nicht zwingend, jedoch bei substanziellem Beitrag wünschenswert.

Ist eine nachfolgende Beauftragung angemessen?

Anmerkung: Gibt es bereits vorgegebene Honorarkonditionen, müssen diese der Aufgabe und dem Umfang entsprechend ausgelegt sein. Unberechtigte Abzüge oder unfaire Konditionen werden mit ORANGE oder ROT bewertet

Bemerkungen:

- ...

Würdigung

Der Auftraggeber sorgt für eine angemessene Veröffentlichung des Studienauftragsergebnisses.

Fragen:



Wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums erstellt?

Ist eine angemessene Veröffentlichung des Studienauftragsergebnisses vorgesehen?

Bemerkungen:

- ...

Zusammenfassung

Hauptkriterien

1 Ist die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags (dialogisches Verfahren) angemessen?

2 Ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA klar geregelt?

3 Ist mindestens die Hälfte des Beurteilungsgremiums unabhängig und besteht die Mehrheit des Beurteilungsgremiums aus Fachleuten?

4 Sind die Fachleute ausreichend qualifiziert?

5 Ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen und sind die Anforderungen an deren Inhalt klar festgelegt?

6 Entspricht die Pauschalentschädigung den sia - Empfehlungen?

7 Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser?

8 Ist die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe klar und eindeutig formuliert?

Gesamtwertung

Detaillierte Gesamtwertung;
Kurzbewertung auf Seite 1 (+ gegebenenfalls folgenden) formulieren.
Nur Kurzbewertung publizieren.